



# MITTEILUNGSBLATT

## *Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr*

*Der Zauber dieser stillen Zeit  
fängt sich im Kerzenschein.  
Auf Tannenzweig und grünem Kranz  
umwirbt er uns im Flammentanz  
und zieht mit weihnachtlichem Glanz  
in uns're Herzen ein.*

Anita Menger

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Namen aller Mitarbeiter und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und entspannte Feiertage.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Stille für den Blick nach innen und nach vorn, um mit Mut und Hoffnung das neue Jahr zu begehen.

Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Herzliche Grüße

Ihr

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister





## Weihnachtsgruß 2020

### - Rückschau

Was hätte 2020 alleine bei uns in Warthausen für ein Jahr werden können? Wir hätten z.B. Vereinsfeste, kirchliche Anlässe, private Geburtstage und Jubiläen sowie das eine oder andere mehr feiern können. Bei vielen Anlässen hätte es Gelegenheiten zum Treffen, Plaudern und Genießen gegeben: Sommerfeste, Seniorenausflug, Metzelsuppe, Konzerte und vieles weitere. Der Veranstaltungskalender war wieder gefüllt und hätte für ein abwechslungsreiches Jahr gesorgt. All dies ist nicht so gekommen und über allem hängt nur das große Plakat mit dem Wort „Abgesagt“!

Die Corona-Pandemie hat uns völlig überrascht und Situationen geschaffen, die sich vor einem Jahr noch niemand hätte vorstellen können. Vieles ist zum Erliegen gekommen und trotzdem haben wir als Gemeindeverwaltung versucht, bestmöglichst die Abläufe und Arbeiten unter Corona-Bedingungen aufrechtzuerhalten. Und selbst in dieser Ausnahmesituation ist viel geschehen! Die wichtigsten Projekte und Ereignisse für die Gemeinde waren:

In Birkenhard haben wir in der Burrenstraße mit dem Bau der neuen Kinderbetreuungseinrichtung begonnen. Gerne hätten wir mit dem Spatenstich den Startschuss für dieses wichtige Projekt im Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze durchgeführt. Der Rohbau ist jetzt fertiggestellt worden. Daneben entsteht ein kleineres Wohngebiet mit 13 Grundstücke, die Tiefbauarbeiten sind fast abgeschlossen.

In Warthausen ist die Brücke Alte Biberacher Straße über den Langen Stockgraben erneuert worden. Die Bauarbeiten waren aufwendiger und zogen sich etwas länger als geplant hin. Mit der Verlängerung der Linie 2 vom Stadtlinienvorkehr Biberach über Warthausen bis nach Birkenhard besteht nun für Arbeiter und Personen aller Altersgruppen die Möglichkeit zur Arbeit, zu Arztterminen, Besuche und zum Einkaufen zu fahren. Hierzu mussten an verschiedenen Stellen neue Haltestellen eingerichtet werden.

An der Sophie-La-Roche-Schule sind zum neuen Schuljahr 2020/2021 fünfzig Schüler vom Schulleiter begrüßt worden. Die Zahl der Schüler in der Ganztagesbetreuung der Schule steigt weiter an. Auch die Plätze in den Betreuungseinrichtungen - Kinderkrippe und Kindergärten - sind alle belegt.

Leider konnte unter Corona-Bedingungen das Freibad Warthausen im Sommer nicht geöffnet werden.

Die Corona-Pandemie hat all diesen positiven Projekten und Ereignissen einen negativen Beigeschmack gegeben. Corona bedroht die Menschen in ihrer Gesundheit, es sind Todesopfer zu beklagen, die Maßnahmen bedeuten für alle eine starke Einschränkung und sie sorgen bei vielen für existenzielle Sorgen und Nöte.

Ein jeder brauchte kein Prophet zu sein, um zu konstatieren, dass Corona selbst das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel in diesem Jahr prägen wird und wir es wohl anders verbringen als gewohnt. Vielleicht liegt darin aber eine Chance, um das sonst von vielen beklagte stressreiche Geschehen an den Festtagen etwas zu reduzieren.

Ich wünsche Ihnen: Feiern Sie ein frohes Weihnachtsfest im engeren Kreis Ihrer Lieben und verbringen Sie schöne, besinnliche Festtage! Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und uns allen, dass wir ein gesundes, von der Pandemie irgendwann befreites und dann wieder belebteres Neues Jahr erleben dürfen.

Ihr

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister

### Rathaus geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am **Mittwoch, 23. Dezember 2020 - nachmittags** **Donnerstag, 24. Dezember 2020 - Heiligabend** **Mittwoch, 30. Dezember 2020 - nachmittags** **Donnerstag, 31.12.2020 - Sylvester** geschlossen.

Am Montag, 28.12. und Dienstag, 29.12.2020 sind wir zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Ab Montag, 04. Januar 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten Sie auch weiterhin um telefonische Terminvereinbarung sowie um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2020

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Zu Beginn wurde der Antrag gestellt die Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 nicht abzuhalten und am Samstag eine nichtöffentliche Sitzung anzuschließen. Der Tagesordnungspunkt 4 Kita Neubau Birkenhard soll in der Sitzung am Samstag vorbesprochen werden und mit einem Umlaufbeschluss beschlossen werden.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden getauscht.

### TOP 1 Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard

Im Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard stehen 11 Plätze zur Vergabe zur Verfügung. Dazu mussten die Kriterien zur Bauplatzvergabe ausgearbeitet werden.

Die Bauplatzvergabekriterien wurden Punkt für Punkt besprochen und erläutert. Dazu war die Rechtsanwältin Frau Pauge von der Kanzlei iuscomm anwesend. Die eingereichten Anträge der Fraktionen wurden in der Sitzung abgestimmt.

#### 1. Antrag der FWV-Fraktion:

Die Bauplatzvergabe erfolgt künftig digital auf der Internet-Plattform „Baupilot“.

Die entsprechenden Textpassagen werden in die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen angepasst.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### 2. Antrag der FWV-Fraktion:

a. Ein Finanzierungsnachweis in der von der Gemeinde festgelegten Höhe muss vom Bewerber vorgelegt werden.

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

b. Der Finanzierungsnachweis ist nach Erhalt der Zusage vorzulegen.

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 3 a. Antrag der CDU-Fraktion

Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss, wenn diese nach Anforderung und Nachfristsetzung von vierzehn (14) Tagen nicht nachgereicht werden.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

#### 3 b. Antrag der FWV-Fraktion:

a. Es wird kein potenzieller Bewerber von der Vergabe von vornherein ausgeschlossen.

b. Bei der Vergabe werden „negative Punkte“ verwendet.

Der Antrag wurde abgelehnt.

#### 4 a. Antrag der FWV-Fraktion:

Eine Reservierungskautions wird nicht erhoben.

Der Antrag wurde abgelehnt.



#### 4 b. Antrag der CDU-Fraktion

Der Gemeinde bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Gemeinde geringer ist.  
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 5. Antrag der CDU-Fraktion

Der bzw. die Antragsteller sollen bei Zuteilung eines Baugrundstücks auch die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Warthausen sein. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Alleinerwerb durch einen der beiden Antragsteller möglich.  
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 6. Antrag der CDU-Fraktion

Die Bewerbung gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung ist, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.  
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 7. Antrag der CDU-Fraktion

Für den Fall, dass die Zahl der nach dieser Ziffer zugelassenen Bewerber niedriger ist als die Zahl der zu vergebenden Bauplätze, kann der Gemeinderat eine Öffnung des Bewerbungsverfahrens und Aufhebung der Zulassungsbeschränkung oder eine freihändige Vergabe beschließen.  
Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

#### 8. Antrag der FWV-Fraktion

Die Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlichen wohnenden minderjährigen Kinder. (3 und mehr Kinder werden mit 30 Punkte bewertet.)  
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.  
Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Bestimmungen zur Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht von der Stadt Biberach an der Riß übernommen werden.

#### 9. Antrag der CDU-Fraktion

- a. Grad der Behinderung: 50 oder Pflegegrad: 1, 2 oder 3 (10 Punkte)
- b. Grad der Behinderung: 80 oder Pflegegrad: 4 oder 5 (15 Punkte)

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

#### 10. Antrag der CDU-Fraktion

Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr (365/366 Tage) eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 2,5 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen ununterbrochenen Jahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. Dauerhaft im Haushalt lebende minderjährige Kinder bis 18 Jahre eines Bewerbers werden zusätzlich mit 1,0 Punkte pro vollem Jahr mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz berücksichtigt.  
(z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2,5 Punkte = 12,5 Punkte)  
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 11. Antrag

Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die im Hauptberuf eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Beschäftigte, Gewerbebetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2,5 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. Minderjährige Kinder bis 18 Jahre werden zusätzlich mit jeweils 3 Jahren berücksichtigt, häusliche Pflegeleistung für die Dauer der tatsächlichen Leistung mit bis zu 3 Jahren pro Pflegefall.  
(z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2,5 Punkte = 15 Punkte)  
Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 12. Antrag der Verwaltung

- a. ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe, Betreuer + Übungs-

leiter mit Übungsleiterpauschale) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein

- b. ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe, Betreuer + Übungsleiter mit Übungsleiterpauschale) in einer sozial-karitativen Einrichtung

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

#### TOP 2 Freibad

##### -Sanierung Kinderplanschbecken

Aufgrund der nicht mehr einzuhaltenden Kontrollwerte der Wasserproben und veralteter Technik ist eine zeitnahe Sanierung des Kinderbeckens unabdingbar.

Die Verwaltung empfahl die Beauftragung eines Planungsbüros. Dies wurde mit der hohen Komplexität der Badetechnik/- aufbereitung, den damit verbundenen Vorschriften sowie dem Hinweis des Kreisgesundheitsamtes begründet.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich ein Planungsbüro (Ingenieur- oder Architekturbüro) mit Erfahrung von Bädersanierung zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach der HOAI der Leistungsphasen 1 bis 3.

#### TOP 3 Sophie-La-Roche-Schule: Digitalpakt Schule

##### - Beschaffung Smart Boards inklusive Zubehör

Schulleiter Genal stellte die Grundlagen vom Digitalpakt vor. Bund und Land haben erkannt, dass im Bereich der Digitalisierung von Schulen Nachholbedarf besteht und daher den sogenannten DigitalPakt für Schulen auf den Weg gebracht, der bundesweit Fördermittel in Höhe von 5 Mrd. Euro für Digitalisierung von Schulen zur Verfügung stellt. Die Mittel des Bundes, die für die Gemeinde Warthausen als Schulträger reserviert sind, belaufen sich auf insgesamt 53.900,- Euro. Diese Mittel müssen spätestens bis 30.05.2022 beantragt werden und können rückwirkend für Maßnahmen, die ab dem 17.05.2019 durchgeführt wurden, genutzt werden. Die Mittel des Digitalpakts müssen von den Kommunen zu 20% mit Eigenmitteln ergänzt werden.

Es wurden drei Angebote für die digitale Ausstattung eingeholt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:  
Der Beschaffung der Smart Boards inklusive Zubehör und Installation durch die Firma Bellgardt zuzustimmen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die WLAN-Verbindung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

#### TOP 4 Vereinbarung über die Unterhaltung der Sportanlage in Birkenhard

Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgten im Verwaltungsausschuss am 23.11.2020.

Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Warthausen und dem Sportverein Birkenhard 1948 e. V. über die Unterhaltung der Sportanlage Birkenhard einstimmig zu.

#### TOP 5 Vereinbarung über die Sportanlage in Warthausen

Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgten im Verwaltungsausschuss am 23.11.2020.

Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Warthausen und dem Turn- und Sportverein Warthausen e. V. über die Unterhaltung der Sportanlage Warthausen einstimmig zu.

#### TOP 6 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen

##### - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Gemeinde Schemmerhofen hat die Gemeinde Warthausen im Rahmen der Beteiligung angrenzender Gemeinden als Träger öffentlicher Belange über die Auslegung und Billigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen informiert.

Der Gemeinderat stimmte der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen mehrheitlich zu.



## TOP 7 Verschiedenes

- Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass ein Wasserrohrbruch in Oberhöfen, Sebastian-Sailer-Straße repariert wurde.
- In Barabain musste bei einem Bauvorhaben (Neubau) die Druckleitung von der Straße bis zum Kontrollschacht neu gelegt werden. Es sind Kosten in Höhe von 10.000 € entstanden.
- Der Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung am 14.12.2020 (Kita-Neubau Birkenhard, Vergabe Schreinerarbeiten und Bodenbeläge, Zustimmung zu Nachträgen und Mehrausgaben) wurde vorbereitet. Der Beschluss wird in einem Umlaufverfahren gefasst.
- Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach den Weihnachtsgaben der Senioren. In diesem Jahr werden die Gaben, wegen der Corona-Beschränkungen in den Briefkasten geworfen. Die Verteilung beginnt noch in dieser Woche.
- Die Verwaltung hat dem Gemeinderat mitgeteilt, sich den Termin der Landtagswahl am 14.03.2020 freizuhalten.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 12.35 Uhr schließen.

### Weihnachtsgabe für Senioren

Auch in diesem Jahr hält die Gemeinde wieder an der schönen Tradition fest, die Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre mit einem kleinen Präsent zu beschenken. Wegen den Corona-Vorschriften sind die persönlichen Besuche leider nicht möglich. Die Seniorenpräsente werden deshalb von Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeitern der Gemeinde in den Briefkasten gesteckt oder an der Haus- bzw. Wohnungstüre übergeben.

## Informationen zur Corona-Pandemie

Zum 16. Dezember 2020 gehen wir in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland aufgrund der sich weiter zuspitzenden Infektionslage und der kritischen Situation in den Krankenhäusern in einen weitgehenden Lockdown. Dazu hat die Landesregierung ihre Corona-Verordnung erneut geändert. Für alle Personen gelten die Vorschriften der geänderten CoronaVO. Die Lage ist sehr besorgniserregend. Bitte halten sie sich an die getroffenen Regelungen.

### Landesregierung: Zweite Änderungsverordnung der Landesregierung zur Änderung der 5. CoronaVO notverkündet

Die Landesregierung hat die zweite Änderungsverordnung der Landesregierung zur Änderung der 5. CoronaVO soeben notverkündet. Die Änderungen treten bereits morgen, 16. Dezember 2020, in Kraft. Neu gefasst wurden insbesondere die §§ 1 a bis h, welche bis einschließlich 10. Januar 2021 den übrigen Regelungen der CoronaVO und den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen vorgehen, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten. Insbesondere folgende Regelungsinhalte wurden normiert:

- § 1b) Weitergehende Untersagungen und Einschränkungen von Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen
  - Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind abweichend von § 9 Abs. 1 ausschließlich im nicht-öffentlichen-Raum erlaubt. Sport und Bewegung im Freien, hierunter fällt auch Spaziergehen, ist mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
  - Sonstige Veranstaltungen im Sinne von § 10 Abs. 3 Nr. 2 sind untersagt, außer:
    - 1) notwendige Gremiensitzungen von u.a. juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Nominierungsveranstaltungen und für die Parlamentswahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen und Einzelpersonen sowie für Volksbegehren

- Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen,
- 2) Eheschließungen unter Teilnahme von nicht mehr als 5 Personen,
- 3) Veranstaltungen nach § 10 Abs. 4,
- 4) im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen in Schulen,
- 5) Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Abs. 4,
- 6) bestimmte Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII,
- 7) zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhalten des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

- § 1c) Ausgangsbeschränkungen

- Tagsüber, also von 5 Uhr bis 20 Uhr, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen gestattet (abschließende Aufzählung):
  - 1) Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
  - 2) Besuch von nicht untersagten Veranstaltungen,
  - 3) Versammlungen im Sinne des § 11 (Versammlungen nach Art. 8 GG),
  - 4) Veranstaltungen im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen),
  - 5) Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
  - 6) Besuch von Einrichtungen, deren Betrieb nicht untersagt ist,
  - 7) Besuch von erlaubten Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen,
  - 8) Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
  - 9) Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
  - 10) Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
  - 11) Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
  - 12) Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Notbetreuung,
  - 13) Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen
  - 14) Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Abs. 4,
  - 15) Sport und Bewegung im Freien,
  - 16) Notwendige Pflege und Erhaltung von nicht der Wohnung angeschlossenen Gartenanlagen, Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen und
  - 17) sonstiger vergleichbar gewichtigen Gründen.
- Nachts, also von 20 Uhr bis 5 Uhr, gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Außerhalb der Wohnung ist der Aufenthalt nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
  - 1) - 5) siehe oben.
  - 6) Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
  - 7) - 9) vgl. oben Ziff. 8-10)
  - 10) unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
  - 11) in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 der Besuch



von Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen, soweit diese zulässig sind,

12) sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

• § 1d) Weitergehende Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen

- Der Betrieb aller Einrichtungen nach § 13 Abs. 2 wird für den Publikumsverkehr untersagt, hiervon ausgenommen sind:
  - 1) Beherbergungsbetriebe soweit für Übernachtungen aus geschäftlichen und dienstlichen Gründen oder in besonderen Härtefällen genutzt,
  - 2) Außer-Haus-Verkauf sowie Abhol- und Lieferdienste des Gastgewerbes, insbesondere von Schank- und Speisewirtschaften,
  - 3) Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs in Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien,
  - 4) Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit die Nutzung ausschließlich für den Reha-Sport, Spitzen- oder Profisport erfolgt und
  - 5) Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinischer Fußpflege.

Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt.

- Der Betrieb von Sonnenstudios sowie Hundesalons, Hundefrisuren und ähnlichen Einrichtungen der Tierpflege wird untersagt.
- Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels (kein Abholdienst!), wird untersagt. Von der Untersagung ausgenommen sind:
  - 1) Der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
  - 2) Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO
  - 3) Ausgabestellen der Tafeln
  - 4) Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte
  - 5) Tankstellen,
  - 6) Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr,
  - 7) Reinigungen und Waschsalons,
  - 8) der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
  - 9) Verkaufsstätten für Tierbedarf- und Futtermittelmärkte,
  - 10) der Großhandel,
  - 11) der Verkauf von Weihnachtsbäumen und
  - 12) Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen.

Falls Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimente, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist.

Die Einrichtung eines Abholservice ist den genannten Betrieben untersagt; die Lieferung von Waren bleibt zulässig. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die genannten Ausnahmen erlaubt.

- Baumärkte, Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbaubedarf sowie Verkaufsstätten des Landhandels bleiben für den

Publikumsverkehr geschlossen. Zulässig sind ausschließlich - Lieferdienste, einschließlich solcher des Online-Handels - Abholservice für gewerbliche Kunden und Landwirte, sofern für deren ausgeübte Tätigkeit erforderlich.

- Verkauf von Weihnachtsbäumen in nichtgeschlossenen Räumen

- In einer Poststelle oder ein Paketdienst, die mit einem unter-sagten Einzelhandelsbetrieb oder Ladengeschäft betrieben wird, darf der Einzelhandelsbetrieb oder das Ladengeschäft, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die Umsätze aus der Poststelle oder dem Paketdienst keine untergeordnete Rolle spielen.
- Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet, Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.
- Die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen ist den Einzelhandelsbetrieben und Märkten untersagt.

Wir haben das Wirtschaftsministerium bereits darum gebeten, eine Auslegungshilfe zu Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

• § 1e) Alkohol- und Pyrotechnikverbot

Der Ausschank und Konsum von Alkohol sowie das Abbrennen pyrotechnischer Gegenständen ist im öffentlichen Raum verboten.

• § 1f) Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- Bis einschließlich 10.01.2021 sind
  - 1) Präsenzunterricht sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen
  - 2) der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
  - 3) der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
 untersagt.
- Die Untersagung gilt nicht für Schulen an bestimmten Heimen.
- Für SchülerInnen der Abschlussklassen findet Fernunterricht statt.
- Für Kinder und SchülerInnen bis Klassenstufe 7 wird eine Notbetreuung eingerichtet. Berechtig zur Teilnahme sind Kinder
  - 1) deren Teilnahme zur Gewährleistung des Kindeswohl erforderlich ist,
  - 2) deren Erziehungsberechtigte bei der beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind und dadurch an der Betreuung gehindert sind,
  - 3) deren Erziehungsberechtigte aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.
- Die Notbetreuung findet grundsätzlich in der bisher besuchten Einrichtung im Rahmen der bisherigen Betreuungszeiten statt.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen im Rahmen der Notbetreuung ist in möglichst konstanten Gruppen und unter Einhaltung des Mindestabstandes zulässig.

• § 1g) Beschränkungen von Veranstaltungen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

- in geschlossenen Räumen ist der Gemeindegesang untersagt; es besteht eine Maskenpflicht für die Besucher.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern die erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten führen wird.



- § 1h) Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste
  - Der Besuch in diesen Einrichtungen ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder einem Atemschutz (FFP2) zulässig.
  - Das Personal von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten hat einen Atemschutz (FFP2) zu tragen und werden zwei Mal die Woche mit einem Antigentest getestet.
- § 3 Abs. 1 Nr. 8 Mund-Nasen-Bedeckung  
Ein nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss auch an Einsatzorten getragen werden.
- § 9 Abs. 1 Nr. 3 private Zusammenkünfte
  - In der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 sind alternativ auch private Zusammenkünfte mit vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis zum eigenen Haushalt möglich.
- § 19 Ordnungswidrigkeiten  
Im Katalog der Ordnungswidrigkeiten wurden Verstöße gegen die neuen Maßnahmen ergänzt.

Die Änderungsverordnung sowie die konsolidierte Fassung der CoronaVO ist angefügt. Die FAQ des Landes wurden auf die geänderte Verordnung angepasst und können auf der Website des Landes unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> abgerufen werden.

### Bekanntgabe Bauplatzvergabekriterien

Am 12.12.2020 hat der Gemeinderat die Bauplatzkriterien für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard beschlossen. Die Zusammenstellung der Vergabekriterien wird nach der rechtlichen Prüfung im Januar im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### Bürgerstiftung Warthausen sagt Danke

Auch in diesem Jahr bedachten wieder verschiedene Bürger aus der Einwohnerschaft die Bürgerstiftung Warthausen mit einer Geldspende. Hierfür gilt es ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Bei der Mittelverwendung 2020 sprach sich das Kuratorium für die Beschaffung von zwei Seniorenfitnessgeräte für die Spielplätze Warthausen, Müllergasse und Oberhöfen, beim Gemeindehaus, aus. Weiter sind zehn Essengutscheine für sozialschwache Personen in der Gemeinde beschafft worden.

Jeder Bürger kann für die Bürgerstiftung eine Zustiftung in beliebiger Höhe leisten. Durch die Zustiftung wird das Stiftungsvermögen erhöht. Aus den Stiftungserträgen erfolgt entsprechend der Satzung die Förderung von Projekte und Einrichtungen. Aber auch sonstige Geldspenden an die Bürgerstiftung sind möglich. In diesem Fall kommt die Zuwendung direkt einem Projekt zugute. Eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung wird von der Bürgerstiftung ausgestellt. Wir freuen uns über jeden Spendenbeitrag. Die Kontonummer der Bürgerstiftung Warthausen lautet: DE37 6545 0070 0007 9458 83 bei der Kreissparkasse Biberach.

### Aus den Gemeinderatsfraktionen

### Ökologisches Bürgerbündnis



Das Ökologische Bürgerbündnis wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern von Warthausen trotz der Einschränkungen eine frohe Weihnachtzeit, besinnliche Tage und insbesondere gute Gesundheit.

### BEG Aktuell

#### BürgerEnergie

BürgerEnergiegenossenschaft Riss eG  
Maselheim, Warthausen

#### BEG - AKTUELL

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Maselheim und Warthausen, liebe Mitglieder der BürgerEnergieGenossenschaft,

unser Jubiläumsjahr geht zu Ende, die Corona Pandemie hat uns alle im Griff und stellt große Herausforderungen für uns alle dar. Die **Bürger Energie Genossenschaft Riss eG** besteht gut zehn Jahre, verbunden mit einer Steigerung der Mitglieder auf **293** und 7.008 gezeichneten Anteilen, entspricht **700.800 Euro**. Ein ganz tolles Ergebnis. Mit diesem Geld betreiben wir aktuell sechs Photovoltaikanlagen in Maselheim, Baltringen, Warthausen und Biberach, die Straßenbeleuchtung in Warthausen, die Wasserkraftanlage „Obere Mühle“ in Biberach sowie die Nahwärmeversorgung in der „Neuen Ortsmitte“ von Äpfingen. Hier erzeugen wir neben Wärme auch Strom und speisen ihn ins Stromnetz ein und vermarkten ihn über das Mieterstrommodell auch im direkten Umfeld selber zu sehr attraktiven Preisen.

Mit „**BIBERENERGIE**“, dem eigenen Regionalstrom Produkt für den gesamten Landkreis Biberach, haben wir uns mit vier weiteren BEGs aus dem Landkreis zusammengeschlossen und vermarkten regional erzeugten Grünstrom. Schauen Sie doch auf [www.biberenergie.de](http://www.biberenergie.de) und lassen Sie sich ein Angebot für Ihren privaten Verbrauch anbieten. Wir freuen uns über jeden Neukunden. Dieses Projekt ist die Energiezukunft.

**2020** haben wir uns mit zwei weiteren BEG's an der 4,28 Megawatt **PV-Freiflächenanlage** in Hervetsweiler bei Ingoldingen mit einem 15% Anteil beteiligt, ebenfalls ein Projekt, das Zukunft hat und sich lohnen sollte. Wir sind damit erstmalig als Miteigentümer an einem Unternehmen beteiligt.

#### **Auch 2021 gibt es interessante Vorhaben, die wir aufgreifen und umsetzen wollen.**

Inzwischen leisten die Mitglieder der BürgerEnergiegenossenschaft Riss einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende. Das alles war nur gemeinsam und mit Ihrer Unterstützung möglich, die wir auch im Jahr 2021 benötigen. Helfen Sie bitte mit, unsere BEG weiter positiv zu entwickeln und werben Sie in Ihrem privaten Umfeld für BiberEnergie.

*Der Aufsichtsrat und wir vom Vorstand wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und fröhliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und vor allem gesundes **Neues Jahr 2021***

Elmar Braun	Vorsitzender Aufsichtsrat
Wolfgang Jautz	stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Jürgen Müller	Vorstandsvorsitzender
Robert Schafitel	stv. Vorstandsvorsitzender
Christine Fink	Vorstand Finanzen/Mitgliederverwaltung
Holger Laack	Vorstand Technik

[www.buergerenergie-riss.de](http://www.buergerenergie-riss.de)

### Fundamt

#### Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schal

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter [www.warthausen.de/fundamt](http://www.warthausen.de/fundamt)



## Fundtier

### Fundtiere F 354/20 und F 360/20

Am 04.12.2020 haben wir eine Katze bei uns aufgenommen, die in Birkenhard gefunden wurde. Er ist männlich, grau getigert und ca. 5 Jahre alt.

Am 10.12.2020 haben wir eine Katze bei uns aufgenommen, die in Warthausen am Weiherweg gefunden wurde. Er ist männlich, rot getigert mit weiß und ca. 1,5 Jahre alt.

Wer vermisst ihn bzw. weiß, wo sein Zuhause ist? Infos bitte an Tierschutzverein im Landkreis Biberach e.V., Hubertusweg 10, 88400 Biberach, Telefon: 07351-506700 oder E-Mail: tierheim-biberach@tierschutzverein-biberach.de

## Entsorgung

### Müllabfuhrtermine - Januar 2021

- **Donnerstag, 14. Januar 2021**
- **Donnerstag, 28. Januar 2021**

### Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Januar 2021

- **Mittwoch, 13. Januar 2021**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de).

### Abfuhrtermine Papiertonne - Januar 2021

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 12. Januar 2021**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

### Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepapiersachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

### Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

### Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

### Informationen zur Wertstofffassung

Der Wertstoffhof Warthausen wird seit 2013 als Grüngutsammelplatz betrieben und durch Personal der Firma Braig betreut. Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz:

März - November      Mittwoch, 17 - 19 Uhr  
    Samstag, 10 - 14 Uhr

Dezember - Februar    Samstag, 10 - 11 Uhr

Am Grüngutsammelplatz wird zudem unbehandeltes Altholz angenommen.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Warthausen vor dem Grüngutsammelplatz
- Warthausen beim Parkplatz in der Birkenharder Straße
- Birkenhard beim Sportgelände in der Burrenstraße
- Oberhöfen beim Gemeindehaus

Verkaufverpackungen werden über den Gelben Sack im Holsystem erfasst.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abfallfibel des Landkreises, die zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Rolle Gelber Säcke an alle Haushalte verteilt wurde.

Wir wollen bis auf Weiteres auch die Entsorgungseinrichtungen für Sie offenhalten. Damit das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Abgabe von Wertstoffen und Grüngut:

- Meiden Sie aktuell Entsorgungsfahrten. Lagern Sie Ihre Wertstoffe nach Möglichkeit solange zu Hause, wie es geht.
- Das Kontaktverbot gilt auch auf den Entsorgungseinrichtungen. Es können immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie dadurch mit langen Wartezeiten!
- Bleiben Sie so lange im Auto, bis Sie bei der Abladestelle sind.
- Verwenden Sie Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie sich von anderen fern und vermeiden Sie Gespräche. Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Betreuer können Ihnen somit auch nicht helfen. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Hilfsmittel wie Schaufeln, Gabeln oder Besen zur Verfügung gestellt.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie Begegnungsverkehr an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie die Wochentage zum Entsorgen – nicht nur das Wochenende.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie die Schilder.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln müssen die Plätze geschlossen werden.

Helfen Sie mit, damit dies im Sinne derer, die die Entsorgungseinrichtung zeitnah brauchen, nicht erforderlich wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
 Martin-Luther-Str. 6  
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Warthausen@elkw.de)

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### „Fürchtet Euch nicht!“

... dieser Ruf des Engels bringt den himmlischen Frieden zu den Hirten. Eben waren sie noch zu Tode erschrocken, als die Nacht taghell wurde und der Himmel sich öffnete. Was da vor sich ging, war für die Hirten zu übermächtig, zu groß und zu gewaltig. „Was kommt jetzt?“, fragten sie bange. Und dann hörten sie dies himmlische Friedenswort: „Fürchtet Euch nicht!“



Bild: Grundner-Pixabay



So mancher unter uns fragt sich in diesen Tagen ebenso: „Was kommt jetzt noch alles?“

Nicht aus Neugier fragen wir so, sondern mit großer Besorgnis. Wird der erneute harte Shutdown (die erneute Stilllegung) des öffentlichen Lebens die nötige Beruhigung bringen, nämlich einen Rückgang der Infektionen und damit auch der Todesopfer? Oder kommt der Höhepunkt erst noch? Und was müssen wir dann fürchten?

„Fürchtet Euch nicht!“ Das himmlische Friedenswort gilt auch uns. Darum lassen wir uns nicht von unserer Angst bestimmen, sondern hören die weihnachtlichen Worte. Und schenken ihnen Vertrauen: Gott lässt uns nicht allein. Mit seinem Sohn schenkt er uns seine Nähe, macht uns Hoffnung und tröstet unsere unruhigen Seelen. Weil Gott uns in diesen Tagen so nahe ist, darum werden es getröstete Tage sein.

#### Übersicht zu den Gottesdiensten am 4. Advent / Weihnacht und Neujahr:

Alle Termine stehen unter Vorbehalt. Sie sind vorbereitet, aber in der derzeitigen Situation können sich schnell Änderungen ergeben. Darum sehen Sie bitte in der Tagespresse nochmals nach oder Sie rufen im Pfarramt (07351 - 13914) an.

#### 4. Advent - 20. Dezember

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
Bitte Maskenpflicht beachten (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 24.12.2020 - Heilig Abend:

18.00 Uhr Warthausen: Ökumenischer Gottesdienst / Christmette im Freien

Bereich: Johannesstraße - Rosenweg in Warthausen  
Angesichts der Pandemie-Situation haben wir den Heilig-Abend-Gottesdienst ins Freie verlegt. Der Bereich ist abgesperrt. Bitte bringen sie einen eigenen Zettel oder den Abrisszettel (siehe „Impulse“ der katholischen Kirchengemeinde) mit ihren Kontaktdaten (Name, Str., Telefon) mit. Im gesamten Bereich gilt Maskenpflicht, dazu gelten auch die Hygiene- und Abstandsgebote. Bitte halten sie diese auch beim Kommen und beim Heimgang ein. Dauer: ca. 30 Minuten. Bei Krankheitssymptomen ist kein Besuch möglich. Bitte achten Sie aufeinander. Danke.

#### 25.12.2020 - 1. Christtag:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Festgottesdienst.  
Bitte Maskenpflicht beachten (Dekan M. Krack; Kantor R. Klotz mit Instrumentalkreis)

#### 26.12.2020 - 2. Christtag:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
Bitte Maskenpflicht beachten (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 27.12.2020 - Sonntag nach dem Christfest:

09.30 Uhr Biberach, evangelische Spitalkirche: Gottesdienst.  
Bitte Maskenpflicht beachten  
(Dekan M. Krack; Kantor R. Klotz)

#### 31.12.2020/Altjahrabend:

18.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst zum Jahresschluss.  
Bitte Maskenpflicht beachten (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 03.01.2021 - 2. Sonntag nach dem Christfest

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.  
Bitte Maskenpflicht beachten (Pfr. Ulrich Heinzelmann)

#### 06.01.2021 - Epiphania/Hl. Drei Könige

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.  
Bitte Maskenpflicht beachten (Pfr. Ulrich Heinzelmann)

#### 10.01.2021 - 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte Maskenpflicht beachten. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie:

#### Gesegnete Weihnacht und Gottes Begleitung im Neuen Jahr!

Wir bedanken uns für die Hilfe und für den Einsatz von vielen Gemeindegliedern in diesem Jahr. Mit Tatkraft, mit Anregungen, Kritik und guten Gedanken wurden wir unterstützt. Ihre Spenden, Opfer, der freiwillige Gemeindebeitrag und nicht zuletzt Ihre Kirchensteuer machten es möglich unsere Gemeinde so vielfältig zu gestalten. Und darüber freuen wir uns sehr und sind dankbar. Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

#### In diesen Tagen wird der neue Gemeindebrief in unserer Kirchengemeinde verteilt.

Herzlichen Dank allen, die dabei mithelfen. Sollten Sie bis Dienstag, 22.12. keinen Gemeindebrief bekommen haben:

Bitte im Pfarramt anrufen. Tel.: 07351 13914



Gemeindebrief zum Weihnachtsfest 2020



Foto: S. Hermann & F. Richter/Pixabay

O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!  
Welt ging verloren, Christ ist geboren:  
Freue, freue dich, o Christenheit!

## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



#### Kath. Pfarramt:

#### Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Die Gottesdienstordnung entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt Impulse bzw. Homepage.



„Immer bist Du wie ein Licht für die ganz schweren Stunden.  
Und die Mauern, die mich bremsen, hast Du längst schon  
überwunden.

Und meistens bist Du mehr als in mein leer gedachtes Hirn  
passt.

Du bist der Weg für mich ...“ (Gil Ofarim).

Einen Weg von Leidenschaft, Freude und Kreativität, wenn die  
Hoffnung das Sagen hat, wünschen Ihnen zu Weihnachten und  
für das Neue Jahr 2021 die Sekretärinnen und das Pastoral-  
team von Biberach Umland.

### Figuren-Krippenspiel am 24.12.2020

„Gott ist nah – Gott ist da“ heißt das diesjährige Krippenspiel, das  
in Form von kindlichen Krippenfiguren in Bildern und animierten  
Filmen dargestellt wird. Musikalische Beiträge mit und ohne Ge-  
sang umrahmen die Krippenfeier.

Aufgrund der Pandemielage finden in diesem Jahr zwei Veran-  
staltungen, 15.00 Uhr und 16.15 Uhr, statt, um die notwendigen  
Abstände in der Kirche einhalten zu können. Hierfür ist eine **On-  
line-Anmeldung** erforderlich. Über die Homepage der Kirchen-  
gemeinde (<https://stjohannes-warthausen.drs.de>) können sich **ab  
dem 14. bis spätestens 23.12.20, 10 Uhr** Familien mit Angabe  
der Personenzahl anmelden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bede-  
ckung für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren ist Pflicht.

**Der Einlass ist 20 Minuten vor dem Krippenspiel!**

### Vorankündigung zum Medjugorje Online-Kongress 30./31.1.21

Zum 40-jährigen Jubiläum der Marienerscheinungen in Medju-  
gorje

findet am 30./31. Januar 2021 ein Online-Kongress statt.

Infos unter: [www.medjugorje-kongress.de](http://www.medjugorje-kongress.de)

Herzliche Einladung

### Ökumenische Christmette

Donnerstag, 24. Dezember 2020

**18:00 Uhr**

auf der Johannesstraße und dem Rosenweg in Warthausen  
mitgestaltet vom Musikverein

Es gelten die bereits bekannten Maßnahmen der 3. Pandemie-  
stufe. Dazu gehören u.a. die **Kontakt-daten-Erfassung** (bitte  
ausgefüllten Vordruck mitbringen u. den Ordnern abgeben), **ver-  
pflichtendes Tragen** einer Mund-Nasen-Bedeckung, **Hygiene-**  
und **Abstandsgebote**.

Bitte nur auf der Straße aufhalten (nicht in die Wiese und den Geh-  
weg freihalten) und gerne darf ein Klappstuhl mitgebracht werden.  
Die Feier dauert etwa 30 Minuten und findet bei jedem Wetter  
statt.

Bei Krankheitssymptomen ist kein Besuch der Christmette mög-  
lich.

### Verlässliche telefonische Kontaktzeiten

Von Heiligabend bis Dreikönig sind Seelsorgerinnen und Seelsor-  
ger der Seelsorgeeinheit Biberach Umland zwischen 17.00 und  
19.00 Uhr bei Fragen und Problemen erreichbar.

Von 24.12.2020 bis 06.01.2021 unter Tel. 07351-72380

Im Zeitraum von 27./ 28. 12.2020 unter 07351-4290617

### Brief des Bischofs an die Senioren zum Fest der Geburt des Herrn

Dieser Brief ist unter [www.drs.de](http://www.drs.de) oder <https://stjohannes-warthausen.drs.de> abrufbar. Auch liegen Exemplare im Schriftenstand  
aus.



## AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20\***C**+**M**+**B**+21

### Sternsinger

#### Sternsingeraktion 2021: Anders als gewohnt

Bald ist es wieder soweit. Die Sternsinger gehen von Tür zu  
Tür. Doch Sternsingen ist dieses Jahr natürlich anders, wie  
so vieles. Um es für alle Beteiligten sicher zu gestalten, ha-  
ben wir uns entschieden, den Segen dieses Jahr anders als  
gewohnt zu bringen.

Stellvertretend für alle Haushalte werden die Sternsinger beim  
Aussendungsgottesdienst am 27.12. den Segen sprechen.  
In der Zeit vom 27.12. bis 6.1.21 wird dieser durch den Se-  
gensaufkleber von den Kindern und Jugendlichen – ohne Ge-  
wänder – in jeden Briefkasten verteilt, zusammen mit einem  
Infoflyer, der Angaben zu den Spendenmöglichkeiten enthält.  
Durch die Corona-Pandemie hat sich die Lage vielerorts ver-  
schlimmert.

Die Sternsingeraktion steht dieses Jahr unter dem Motto **„Kin-  
dern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“**. Mit ihrem  
Motto machen die Sternsinger darauf aufmerksam, wie wich-  
tig es für Kinder ist, in einem intakten Umfeld aufzuwachsen,  
das ihnen Halt gibt. Zahlreiche Kinder in der Ukraine wach-  
sen ohne Vater, Mutter oder beide Elternteile auf, weil diese  
im Ausland arbeiten.

Wenn Sie eine Spende machen möchten, können Sie dies  
gerne im Pfarrbüro erledigen oder auf das Konto mit der IBAN  
DE90 6545 0070 0000 0059 64 bei der Kreissparkasse Bi-  
berbach (Verwendungszweck Sternsinger 2021) überweisen.  
Spendenbescheinigung werden auf Wunsch ausge-  
stellt, bis 200 € reicht auch der Kontoauszug.

Bitte beachten Sie den geänderten Ablauf, wir hoffen  
auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Danke



## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Katholischer Kirchenchor Warthausen

#### Weihnachtszeit

Es wird weihnachtlich!  
Kerzenlicht die Nächte wärmen;  
im Advent ein ruhiger Schein.  
Glocken läuten in der Ferne,  
stimmen auf die Zeit jetzt ein.



Kinder freuen sich auf die Weihnacht,  
sind schon aufgeregt und froh.  
Schnee grüßt von den Bergen runter,  
deckt die Gräser sorgsam zu.

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sänger des Chores und  
allen Angehörigen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.  
Unsere Feier werden wir im neuen Jahr nachholen.

*Vorstandschafft des Kirchenchores*

### Senioren-gemeinschaft Warthausen

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.

Zugleich möchten wir uns zum 31. Dezember 2020 aus der Lei-  
tung der Seniorengemeinschaft verabschieden.



Herr Hipp wird ab 01. Januar 2021 für Sie dasein.  
Wir danken Ihnen Allen für die lange Zeit - bleiben Sie gesund - wir sehen uns schon wieder.  
Gisela Tolksdorf  
Doris Fuchs

### Weihnachtszeit

Liebe Seniorengemeinschaft Warthausen.  
Die Weihnachtszeit ist nahe.  
Leider konnten wir uns in diesem Jahr nicht wie gewohnt in gemütlicher Runde im Heggelinhaus treffen.  
Auch unsere Weihnachtsfeier mit Gesang und Gedichten können wir in diesem Jahr nicht abhalten.  
Die Vorstandschaft möchte euch auf diesem Wege mit einem kleinen Vers auf die besinnliche Zeit einstimmen.  
Wenn ich dir etwas schenken kann,  
das dich und auch die Welt bewegt,  
das Lust und Liebe pflanzt  
und immer mit dir geht,  
so möge auch im neuen Jahr  
die Hoffnung dir nie fehlen  
und im Vertrauen, dass du da,  
dein Leben sich der Welt erzählen.  
Wir Wünschen euch allen viel Gesundheit und eine schöne Weihnachtszeit.  
Die Vorstandschaft  
Franz Hipp



Hoffnungsvolle Zeiten  
Die Welt im weichen Klang  
Unsere Seelen gleiten  
Leise nimmt ein Kind  
dich an der Hand.  
Vorstand Franz Hipp



## Sonstige Mitteilungen

### Landratsamt Biberach



*Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert:*  
**Öffnungszeiten der Entsorgungs- und Recyclingzentren während der Feiertage**

Die Entsorgungs- und Recyclingzentren schließen an Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember, und an Silvester, Donnerstag, 31. Dezember bereits um 12 Uhr. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

*Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:*

**Bibliothek/Mediothek im BSZ bleibt während der Weihnachtsferien geschlossen**

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Mittwoch, 23. Dezember 2020, bis Freitag, 8. Januar 2021, geschlossen. Ab Montag, 11. Januar 2021, ist die Bibliothek/Mediothek wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

*Das Kreisforstamt informiert:*

**Holzagentur bietet Online-Brennholzbörse an**

Die Holzagentur bietet Brennholz aus Privat- und Kommunalwald online zum Verkauf an. Die Brennholzbörse ist über die Internetseite des Landratsamtes abrufbar. Das Onlineangebot ersetzt die bisherige Brennholzversteigerung, die auf Grund der Corona-Pandemie aktuell nicht angeboten werden kann.

Unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/holzagentur/brennholzboerse.html> stehen die regionalen Brennholzangebote online. Zu den Angeboten ist jeweils ein Foto sowie die Karte mit Standort des Polters hinterlegt. Bei Interesse ist eine Bestellung mit dem Brennholzformular an die E-Mail-Adresse [holzagentur@biberach.de](mailto:holzagentur@biberach.de) erforderlich. Bei der Bemerkung sind die zugehörige Holzliste und der Preis zu nennen. Falls mehrere Bestellungen zu einem Los bestehen, ist der Zeitpunkt des Bestelleingangs maßgeblich.

*Das Kreisforstamt informiert:*

**Bund unterstützt Waldbesitzende durch „Waldprämie“**

Vom Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es ab sofort eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald. Die einmalige flächenbezogene Prämie soll entstandene Waldschäden der letzten Jahre teilweise kompensieren. Gleichzeitig wird eine nachhaltige Waldwirtschaft, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht, gefördert. 500 Millionen Euro sind bereitgestellt, um private und kommunale Waldbesitzende direkt zu unterstützen. Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen beträgt die Prämie 120 Euro je Hektar.

**Voraussetzungen für die Antragstellung**

Antragsberechtigt sind private und kommunale Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Waldflächen, die einen Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) besitzen. Der Mindestauszahlungsbetrag liegt bei 100 Euro. Unter dieser Bagatellgrenze wird keine Prämie gewährt. Voraussetzung ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Diese ist über eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat nachzuweisen. Die so zertifizierte Fläche dient auch als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Prämie. Das jeweilige Zertifikat ist ab dem Zeitpunkt der Prämienzahlung zehn Jahre zu halten.

## TSV Warthausen



### Neuer Internetauftritt

Der Internetauftritt des TSV Warthausen wurde komplett überarbeitet. Informieren Sie sich auch weiterhin unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de) über unser vielseitiges Angebot. Ein ganz großes Dankeschön an unser Webmaster und Fußball-Jugendleiter Oliver Popp. Er war und ist maßgeblich für die Neugestaltung der neuen Homepage verantwortlich.

### Abteilung Turnen

#### Frohe Feiertage

Anstelle der sonst üblichen kleinen Weihnachtsgeschenke oder Weihnachtsfeiern in den Kinderturngruppen haben wir uns in diesem ungewöhnlichen Jahr dafür entschieden, den entsprechenden Betrag an UNICEF zu spenden.

Wir wünschen allen kleinen und großen Turnern fröhliche und möglichst unbeschwerte Weihnachtsfeiertage, einen schönen Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr.

Wir freuen uns alle sehr darauf, wenn wir uns im neuen Jahr wieder treffen und zusammen trainieren können.

Wann das sein wird, lässt sich leider im Moment noch nicht sagen. Die Infos erscheinen dann natürlich hier im Mitteilungsblatt. Bis dahin haltet euch fit und bleibt gesund.

Herzliche Grüße von allen Übungsleitern und Helfern der Turnabteilung

## VdK Ortsverband Warthausen

### Weihnachts und Adventszeit

Liebe VdK Mitglieder und Freunde,  
die Advents- und Weihnachtszeit ist da.

Wir können uns in diesem Jahr leider nicht zu einem gemütlichen und besinnlichen Nachmittag zusammensetzen und gemeinsam einige Stunden mit Liedern und Gedichten genießen.

Die Vorstandschaft möchte euch allen mit einem kleinen Vers auf Weihnachten einstimmen.

Die Sorgen der Mitmenschen sollten uns nicht gleichgültig sein.



Die Prämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Die in den vergangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen dürfen dabei einen Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

#### Wie wird der Antrag gestellt?

Der Antrag ist über das Online-Formular auf der Webseite [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) bis spätestens 31. Oktober 2021 zu stellen. Auf der Seite gibt es weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren. Die Unteren Forstbehörden der Landkreise sind an dem Verfahren nicht beteiligt.

Für die Antragstellung sollte folgendes bereitgehalten werden:

- eine stabile Internetverbindung über einen PC oder Laptop,
- eine Bankverbindung einer Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- letzter Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- das Zertifikat für die Antragsfläche,
- bei der Zertifizierung über PEFC: die letzte Rechnung vom PEFC,
- die Bescheinigungen der im laufenden und in den vergangenen beiden Jahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen,
- gegebenenfalls eine Mitgliedsbescheinigung eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (zum Beispiel: FBG), wenn der Zusammenschluss insgesamt zertifiziert ist.

#### Was ist PEFC?

Die PEFC-Zertifizierung bestätigt, dass Wälder auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet werden. Sie ist ein Beweis dafür, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung kann sich die Waldeigentümerin, der Waldeigentümer oder ein forstlicher Zusammenschluss zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichten.

Die Gebühren betragen 0,18 Euro je Hektar und Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer. Forstbetriebe unter 50 Hektar zahlen pauschal 5 Euro im Jahr. Eine Kündigung durch die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen über PEFC erhalten gibt es auf der Webseite <https://pefc.de/>.

Betriebe, die einen Waldinspektionsvertrag mit dem Kreisforstamt Biberach abschließen können sich über das Forstamt vom PEFC zertifizieren lassen.

#### Newsletter des Kreisforstamtes

Um regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Kreisforstamt zu erhalten, kann der Newsletter mit einer E-Mail an [newsletter.kreisforstamt@biberach.de](mailto:newsletter.kreisforstamt@biberach.de) abonniert werden.

#### Das Kreisforstamt informiert:

##### Verkehrssicherungshieb Warthausen abgeschlossen

Um die Sicherheit entlang der Biberacher Straße in Warthausen zu gewährleisten, hat das Kreisforstamt Biberach vom 30. November bis 3. Dezember 2020 einen Verkehrssicherungshieb durchgeführt.

Durch die Trockenheit der letzten Jahre und das Eschentriebsterben sind Bäume und Äste abgestorben. Um die Sicherheit zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen, wurden an dem Hang die geschädigten Bäume gezielt entnommen. Einzelne besonders kritische Bäume mussten seilwindenunterstützt gefällt werden. Das Forstunternehmen Strobel aus Eichstegen führte die Arbeit mit fachkundigem Personal durch. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu ermöglichen und eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern auszuschließen, hat das Kreisforstamt in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei während dem laufenden Holzeinschlag die Straße komplett gesperrt.

Am 3. Dezember 2020 wurde das angefallene Holz abgefahren und die Straße durch die Straßenmeisterei gereinigt, sodass die Straße am Nachmittag wieder sicher für den Verkehr freigegeben werden konnte.

## Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude startet am 1. Januar

### Mehr Geld für die Sanierung, ein Antrag für sämtliche Förderwünsche

Das ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Neuordnung zuerst bei Zuschüssen der Einzelmaßnahmen-Förderung.

Mit dem 1. Januar 2021 gilt in Deutschland die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG integriert mehrere Programme der bisherigen Träger KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Hauseigentümer können sich künftig mit nur einem Antrag um praktisch alle für sie in Frage kommenden Förderangebote bewerben. Hinzu kommt eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung energetischer Sanierungen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Vorerst gilt die BEG nur für Zuschüsse bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Bei neuen Heizungen steigt die Förderquote damit auf bis zu 50 Prozent der Kosten, bei Dämmmaßnahmen, neuen Fenstern und Lüftungsanlagen erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 25 Prozent. Mitte 2021 soll auch die Förderung von Gesamtanierungen auf das neue System umgestellt werden. Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Mit der BEG werden künftig energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden sowie energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau gefördert. Hinzu kommen erhöhte Fördergelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen. Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können künftig mit einem Antrag an finanzielle Unterstützung kommen, auch wenn sie mehrere Maßnahmen beantragen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Zudem erhalten sie höhere Zuschüsse. Damit ist die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Diese guten Bedingungen sollten sich Eigentümer nicht entgehen lassen.“ Januar 2021: Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung – Start mit Zuschüssen

Wer sich für eine finanzielle Unterstützung von energetischen Einzelmaßnahmen interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen. Die neue Kreditvariante im Rahmen des BEG wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die erst mit dem Klimapaket am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Zuschüsse für neue Heizungen, Dämmungen, Fenster und Lüftungsanlagen gestiegen

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird.



Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung. Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamt-sanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamt-sanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.

Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

## Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Am Mittwoch, 13. Januar 2021 bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen online- Vortrag zum Thema „Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen“ an. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung, was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Verbindliche Anmeldung bis zum 11.01. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

## Linien- und Anrufsammeltaxiverkehr an Weihnachten und über den Jahreswechsel

Am Heiligabend und an Silvester fahren die Linienbusse und Anrufsammeltaxis nach dem Samstagsfahrplan. Am 24. Dezember endet der Linien- und Anrufsammeltaxibetrieb wie in den vergangenen Jahren früher, ebenso am 31. Dezember. Die letzten Heimfahrmöglichkeiten ab Biberach Stadtmitte bestehen an Heiligabend um 16:15 Uhr ab ZOB/Bahnhof. Die Linienfahrzeuge fahren vom ZOB/Bahnhof bis zur Endhaltestelle und wieder zurück bis zur Stadtmitte. Betriebsschluss ist an Heiligabend um 16:45 Uhr mit der Ankunft der Linienfahrzeuge in Biberach am ZOB/Bahnhof. Die Fahrt Linie 11 um 16:32 Uhr ab Bad Buchau Hauptstraße wird am 24. Dezember nicht durchgeführt.

An Silvester ist Betriebsschluss um 00:30 Uhr mit der Ankunft der Anrufsammeltaxifahrzeuge in Biberach am ZOB/Bahnhof. Die letzte Heimfahrmöglichkeit besteht um 00:00 Uhr ab ZOB/Bahnhof. Zudem werden am 31. Dezember ab 22:00 Uhr neben der Haltestelle ZOB/Bahnhof die Ersatzhaltestelle Viehmarkt/Zepelinring zu Bedienzeiten vom Marktplatz fest angefahren, die Haltestellen Marktplatz und Wielandstraße entfallen. Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sowie am Neujahrstag 2020 besteht das normale Fahrplanangebot für Sonn- und Feiertage. Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und des Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach GmbH unter Tel. 07351-30250150. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage [www.swbc.de](http://www.swbc.de) eingesehen werden.

## Corona-Schnelltests zu Weihnachten

Vor dem Weihnachtsfest zum Corona-Schnelltest: Der Kreisverband Biberach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bietet am 23. und 24. Dezember in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg kostenlose Covid-19-Schnelltests an – ein von den Ehrenamtlichen des DRK ermöglichter Lichtblick für besonders gefährdete Menschen und deren Angehörige. Ihnen soll durch ein negatives Ergebnis in den Stunden nach dem Test das ermöglicht werden, worauf sie sonst möglicherweise verzichten müssten: gemeinsam Weihnachten zu feiern. Im Landkreis Biberach gibt es insgesamt sieben Teststationen.

Das Sozialministerium stellt für dieses besondere Angebot die Tests zur Verfügung: Es sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassene Antigentests. Die Tests sind gratis, aber kein Angebot für jedermann: Es richtet sich speziell an diejenigen, die über die Feiertage mit Menschen aus Risikogruppen Zusammensein werden. Außerdem auch an diejenigen, die in den Tagen vor Weihnachten erhöhten Risiken ausgesetzt waren und ihre Angehörigen davor schützen wollen.

Bei einem negativen Testergebnis liegt mit großer Wahrscheinlichkeit keine SARS-CoV-2-Infektion vor: Die Zuverlässigkeit der Schnelltests wird mit 95 Prozent beziffert. Eine 100-prozentige Sicherheit können aber auch diese Schnelltest nicht bieten, da der Infektionsbeginn innerhalb der Inkubationszeit von drei bis sieben Tage vor dem Test nicht sicher festgestellt werden kann. Sie sind somit kein Freibrief.

Bei den Tests wird ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht, 15 bis

# Winterpause

Sehr geehrte Autoren,  
in den Kalenderwochen **52 und 53/2020**  
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

**Nächste Veröffentlichung: 08.01.2021**  
**Redaktionsschluss: 05.01.2021, 09:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag



30 Minuten später liegt das Ergebnis vor. Personen, die Medikamente zur Blutverdünnung nehmen, sollten dies den Helfern an der Teststation mitteilen.

Wer sich testen lässt, erhält über das Ergebnis keine allgemeine Bescheinigung. Positiv Getestete bekommen allerdings eine Bestätigung, da jede Infektion an das Gesundheitsamt gemeldet werden muss. Außerdem sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, sich schnellstmöglich in Quarantäne zu begeben. Um die Diagnose des Schnelltests zu bestätigen, muss ein PCR-Test gemacht werden, beispielsweise in einer Fieberambulanz. Das DRK weist ausdrücklich darauf hin, dass auch bei einem negativen Testergebnis weiterhin die AHA-Regeln gelten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen. Weitere Informationen sind auf [www.drk-bc.de](http://www.drk-bc.de) hinterlegt.

#### INFO

An diesen Standorten wird getestet:

Bad Buchau, Verkehrsübungsplatz (24. Dezember)  
 Bad Schussenried, Festplatz (23., 24. Dezember)  
 Biberach, Festplatz Gigelberg (23., 24. Dezember)  
 Laupheim, Festplatz Bühlerhalle (23., 24. Dezember)  
 Ochsenhausen, Bauhof Untere Wiesen (23., 24. Dezember)  
 Riedlingen, Festplatz (23., 24. Dezember)  
 Rot an der Rot, Rathausplatz (23. Dezember)

Am 23. Dezember wird jeweils von 13 bis 16 Uhr getestet, am 24. Dezember von 9 bis 13 Uhr. Wer sich als Angehöriger besonders Gefährdeter testen lassen möchte, sollte im Auto zu den Teststationen kommen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Ärzte und Medizinisches Fachpersonal/Helfer für Kreisimpfzentrum gesucht

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf soll am 15. Januar 2021 in Betrieb gehen. Der DRK-Kreisverband Biberach sucht dafür nun Mitarbeiter und Helfer. Gesucht wird medizinisches Fachpersonal aus Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, dem Rettungsdienst sowie Ärzte jeder Fachrichtung, auch Medizinstudenten und Ruheständler oder Berufseinsteiger aus den genannten Bereichen. Zu den Aufgaben gehören die Mitarbeit im Impfzentrum und im Mobilen Impfteam mit Aufklärung (ärztliche Tätigkeit), Impfung, Betreuung und dem Sanitätsdienst. Geplant ist ein Zweischichtbetrieb mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Das Impfzentrum ist im Zeitraum 15. Januar bis voraussichtlich 30. Juni montags bis sonntags von 7 bis 21 Uhr geöffnet und betriebsbereit. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des DRK-Reformtarifvertrages. Weitere Informationen gibt es unter [www.drk-bc.de](http://www.drk-bc.de) oder telefonisch zu den Geschäftszeiten über die Rufnummer 07351 157070. Bitte unterstützen Sie uns!

### Gemeinsam die Pandemie bewältigen!

#### Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht

Voraussichtlich Anfang Januar soll in Baden-Württemberg ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. Entsprechend bereitet sich auch der Regierungsbezirk Tübingen mit Hochdruck auf die Impfung der Bevölkerung vor. Ab 15. Dezember 2020 werden zwei Zentrale Impfzentren in Ulm (Messe) und Tübingen (Paul-Horn-Arena) sowie ab 15. Januar 2021 jeweils ein Kreisimpfzentrum pro Landkreis an folgenden Orten eingerichtet:

- Alb-Donau-Kreis: Ehingen, Alb-Donau-Center
  - Landkreis Biberach: Ummendorf, Gemeindehalle
  - Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Messe
  - Landkreis Ravensburg: Ravensburg, Oberschwabenhalle
  - Landkreis Reutlingen: Reutlingen, Kreuzzeichen-Stadion, Tribünegebäude
  - Landkreis Sigmaringen: Hohentengen, ehemalige Kaserne Sporthalle
  - Landkreis Tübingen: Tübingen, Paul-Horn-Arena
  - Zollernalbkreis: Meßstetten, ehemalige Zollern-Alb-Kaserne
- Zusätzlich wird es Mobile Impfteams geben, die Angehörigen vulnerabler Gruppen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen. „Mit den neuen Impfstoffen sehe ich eine realistische Chance,

dass wir im kommenden Jahr die Coronapandemie ein gutes Stück hinter uns lassen können. Damit verbunden sind aber weiteres Durchhaltevermögen und ein zusätzlicher Kraftakt. Wir brauchen für den Betrieb der Impfzentren einmal mehr in dieser Pandemie viel ehren- und hauptamtliches Engagement, bitte unterstützen Sie uns“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein **E-Mail-Postfach [impfhilfebw@rpt.bwl.de](mailto:impfhilfebw@rpt.bwl.de)** eingerichtet, unter dem sich freiwillige Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen melden können. Dazu werden Name / Vorname / Geburtsdatum / Anschrift / Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) / Ausbildung / gewünschter Einsatzort / zeitliche Verfügbarkeit (mögliche Tageszeiten und mögliche Gesamtdauer) von den Interessierten benötigt. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe erforderlich. Diese und weitere Informationen gibt es im Internet des Regierungspräsidiums Tübingen auf der Startseite unter „Aktuelles“ >> „CORONA: Freiwillig Helfende für die Unterstützung in den Impfzentren gesucht“. Direkt zum Formular gelangt man über [https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung\\_fuer\\_Freiwillige\\_Helfer\\_in\\_den%20Impfzentren\\_des\\_Landes\\_einschliesslich\\_DSE.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung_fuer_Freiwillige_Helfer_in_den%20Impfzentren_des_Landes_einschliesslich_DSE.pdf) Entlang ihres jeweiligen Bedarfs werden die Impfzentren dann direkt mit infrage kommenden Helferinnen und Helfern Kontakt aufnehmen. Gesucht werden insbesondere:

- Medizinisches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinisierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation

**Ärztinnen und Ärzte** wenden sich bitte **nicht** an das Regierungspräsidium, sondern an das **E-Mail-Postfach der Landesärztekammer [abfrage@laek-bw.de](mailto:abfrage@laek-bw.de)**. Weitere Informationen für Ärztinnen und Ärzte gibt es auch unter

<https://www.kvbawue.de/kvbawue/aktuelles/news-artikel/news/auf-ruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

„Ich bin sehr beeindruckt und dankbar für all das, was in unserem Bezirk gerade im Gesundheitswesen aber auch im ehren- und hauptamtlichen Bereich, in den Schulen, in den Unternehmen, in der Verwaltung und von jedem einzelnen geleistet wird. Die Bewältigung der Pandemie kann nur gemeinsam gelingen, wir sind weiter alle gefragt“, betonte Tappeser.

#### Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde. Es ist seit Beginn der Coronapandemie als Bindeglied zwischen der Landesregierung und den Kommunen und Schulen vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Dazu kommen Aufgaben wie die Auszahlung von Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz an Betriebe und Beschäftigte, Soforthilfen für gemeinnützige Vereine und andere Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der Flüchtlingsunterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Prüfung von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung wie etwa Masken und Desinfektionsmittel sowie die Rückabwicklung von Stornokosten für ausgefallene Schulreisen. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben waren seit März 2020 bislang 164 zusätzliche Vollzeitäquivalente notwendig, die weitgehend aus dem eigenen Personalstamm des Regierungspräsidiums erbracht wurden und werden.

### Zahl der Rentenberatungen trotz Corona weiterhin sehr hoch

Trotz der Widrigkeiten der Corona-Pandemie ist die Zahl der Beratungen zu Rente und Reha bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg 2020 wieder sehr hoch gewesen: Dies beweise, wie wichtig diese Beratungen seien, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg, Andreas Schwarz. Er äußerte sich bei der DRV-Vertreterversammlung, die das oberste Selbstverwaltungsorgan der DRV Baden-Württem-



berg ist und aus je 15 Mitgliedern der Versichertengruppe und der Arbeitgeber besteht. Sie tagte am Freitag, 11. Dezember, erstmals virtuell in Form eines Videostreams und verabschiedete den Haushalt der DRV Baden-Württemberg für 2021: Er beläuft sich auf insgesamt knapp über 24 Milliarden Euro, rund 1,2 Milliarden oder 5,15 Prozent mehr als 2020.

Angesichts der schwierigen Corona-Situation habe die Rentenversicherung im Land sehr flexibel reagiert, machte der Vorstandsvorsitzende der DRV, Martin Kunzmann, bei der Vertreterversammlung deutlich. Die Beratungsleistungen seien auf Telefon- und Onlinedienste umgestellt worden.

#### **Grundrente wird sehr arbeitsintensiv**

Auf eine schwierige Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundrente machten sowohl Martin Kunzmann als auch Andreas Schwarz aufmerksam: Der Verwaltungs- und Personalaufwand sei immens und ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen. Allein bei der DRV Baden-Württemberg würden rund 200 zusätzliche Beschäftigte benötigt. Den Personalbedarf versuche man mit Quereinsteigern zu decken, berichtete der Geschäftsführer. Die ersten 45 neuen Beschäftigten würden derzeit geschult. Die Versicherten, unterstrich Schwarz, dürften davon ausgehen, dass die DRV Baden-Württemberg alles unternehme, um den Zeitplan im Zusammenhang mit der Grundrente einzuhalten. Für die ab Anfang 2021 geltende Grundrente würden ab Mitte 2021 die ersten Bescheide verschickt. Nach und nach würden dann alle Bestandsrentner geprüft. Zwei Botschaften sind Andreas Schwarz besonders wichtig: Alle, denen ein Grundrentenzuschlag zusteht, bekommen ihn auch. Kein Anspruch geht verloren. Und: Ein zusätzlicher Antrag auf Grundrente ist nicht erforderlich.

#### **Rentenreserve aufstocken**

Einmal mehr forderte der Vorstandsvorsitzende Kunzmann die Politik auf, die Mindestrücklage der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben. Denn allein die Mütterrente II, also die Kindererziehungszeiten für Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, koste die Rentenbeitragszahler rund 3,75 Milliarden jährlich, so der Vorstandsvorsitzende. Diese und weitere zusätzliche finanzielle Belastungen, die eigentlich die Steuerzahler aufzubringen hätten, sorgten dafür, dass die derzeit noch gut gefüllten Rentenkassen sehr schnell abschmelzen würden. Für dieses Jahr ergebe sich aufgrund der um 4,4 Prozent gestiegenen Ausgaben zum Jahresende für die Rentenversicherung deutschlandweit ein Defizit von schätzungsweise 4,7 Mrd. Euro. Grund hierfür, so Andreas Schwarz, seien vor allem die gestiegenen Rentenausgaben sowie die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner. Trotzdem bleibe die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende mit den zu erwartenden 36,3 Milliarden Euro (dies entspricht 1,53 Monatsausgaben) immer noch über dem oberen Grenzwert, so Schwarz. Damit sei für 2021 eine Stabilität der Beiträge zu erwarten.

Der Vorstandsvorsitzende Martin Kunzmann begrüßte es, dass die Politik die doppelte Haltelinie auf den Weg gebracht hat. Danach soll das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Weiterhin habe die Politik beschlossen, dass es künftig unter dem Dach der DRV eine digitale Rentenübersicht geben soll. Darin sollen Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge zusammengefasst werden. Kunzmann betonte weiter, dass die DRV Baden-Württemberg sich schnell, flexibel und immer im Sinne ihrer Kunden den Herausforderungen des Corona-Jahres gestellt habe: Sachlich und fair habe sie sich auch 2020 voll und ganz für die Interessen ihrer Versicherten und Beitragszahler eingesetzt

### **Region - Polizei sorgt in der Weihnachtszeit für Sicherheit**

Selbst wenn dieses Jahr die meisten Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen in der Adventszeit ausfallen müssen, ist die Polizei für die Sicherheit unterwegs.

Veranstaltungen zur Weihnacht können zurzeit nur unter den strengen Corona-Regeln stattfinden. Neben den wenigen offiziellen Märkten und Veranstaltungen gibt es in Region auch traditionelle Treffen.

Bei all diesen Veranstaltungen und Zusammenkünften, ob offiziell oder traditionell, hat die Polizei den Schutz der Gesundheit im Blick.

Sie setzt in erster Linie auf die Vernunft der Teilnehmenden. Stellt die Polizei Verstößen gegen die Corona-Verordnung fest, schreitet sie mit Augenmaß aber konsequent ein, bringt Uneinsichtige zur Anzeige und erteilt wenn nötig Platzverweise.

So sollen auch und gerade die vielen Menschen, die sich an die Vorschriften halten, einkaufen oder einfach nur zusammen sind, in Sicherheit die Zeit gesund überstehen können.

Aber auch aus anderen Gründen, etwa zur Abschreckung von Taschendieben, ist die Polizei in der Adventszeit verstärkt unterwegs. Und die Sicherheit im Straßenverkehr ist ihr ebenso wichtig. Denn berauscht Fahren ist gefährlich, wie aktuelle Fälle zeigen. In Wiesensteig endete am Dienstag gegen 11 Uhr die Fahrt eines 69-Jährigen an einer Hauswand, weil er mutmaßlich unter dem Einfluss von Alkohol stand. Am Haus und am Auto entstand ein Schaden von rund 5.000 Euro. Beinahe in den Gegenverkehr geriet am Dienstag bei Feldstetten ein betrunkenen Fahrer. Nur weil eine 19-Jährige auswich und bis zum Stillstand abbremste, kam es gegen 22 Uhr nicht zur Kollision. Der 39-Jährige hatte so viel Alkohol intus, dass er nicht nur eine Blutprobe abgeben musste. Auch seinen Führerschein ist er los. Verletzt wurde in beiden Fällen zum Glück niemand.

Für die Sicherheit im Straßenverkehr führt die Polizei derzeit verstärkt Kontrollen durch, die insbesondere verhindern sollen, dass jemand betrunken oder im Drogenrausch fährt. So zogen Polizisten beispielsweise am Dienstag und Mittwoch in Bad Schussenried, Eisingen, Gerstetten, Göppingen, Herbrechtingen, Schelklingen, Schemmerhofen und Uttenweiler acht Fahrer aus dem Verkehr, die zu viel Alkohol intus hatten oder mutmaßlich unter dem Einfluss von Rauschgift standen.

Die Polizei rät:

- Wer fährt bleibt nüchtern.
- Halten Sie auf Märkten und Feiern die Corona-Vorschriften ein, damit wir alle gesund bleiben.
- Nehmen Sie auf Weihnachtsmärkten und zum Einkaufen nur das Nötigste an Wertsachen mit.
- Tragen Sie die Wertsachen immer in verschlossenen Innentaschen möglichst dicht am Körper.
- Lassen Sie Wertsachen oder Handtaschen nie unbeaufsichtigt und nicht in Fahrzeugen.
- Achten Sie darauf, dass die Fahrerin oder der Fahrer nüchtern bleibt.

### **KAUM TIERGERECHT**

Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Haltungsform zeigt weiterhin Defizite

- Supermärkte und Discounter bieten kaum Fleisch aus besseren Haltungsstandards an
- Das „Haltungsform-Label“ ist kein Tierwohlabel. Die Verbraucherzentralen fordern schnellstmöglich eine aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung
- Für mehr Tierwohl ist zusätzlich der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig

**Wer zu Weihnachten einen Braten aus tiergerechter Haltung essen möchte, muss lange suchen. Auch anderthalb Jahre nach Einführung des Haltungsform-Labels haben Supermärkte und Discounter weiterhin nur wenig Fleisch mit höheren Standards im Angebot. Das zeigt ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen.**

Mehr als 1.700 verpackte Fleischprodukte in rund 30 Geschäften überprüften die Verbraucherzentralen bundesweit für ihren Marktcheck. Das Ergebnis: 87 Prozent des überprüften Fleischangebotes stammt aus den Haltungsformen 1 und 2. „Das entspricht gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard oder liegt knapp darüber“, so Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Von Tierwohl kann hier keine Rede sein.“ Aus Haltungsform 4 mit den besten Standards stammt rund 10 Prozent des Angebots, dabei handelt es sich vor allem um Biofleisch. Haltungsform 3 war nur in wenigen



Geschäften zu finden. Im Vergleich zum Marktcheck des Vorjahres hat sich an dem Angebot kaum etwas geändert. „Damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Fleisch eine bessere Tierhaltung berücksichtigen können, müssen Händler und Hersteller wesentlich mehr Fleisch aus den Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Davon sind die Handelsketten momentan jedoch noch weit entfernt,“ sagt Holzäpfel. Und auch an Bedientheken und auf Wurstwaren sollten Händler aus Sicht der Verbraucherzentralen konsequenter und besser über die Haltungsform und die Kriterien des Labels informieren.

#### Kein Garant für mehr Tierwohl

Wichtig zu wissen: Das vierstufige Haltungsform-Label des Handels ist keine Tierwohlkennzeichnung und kann auch nicht flächendeckend für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen. Mehr Platz und Einstreu im Stall allein reichen dafür nicht aus. Für verlässliche Aussagen zum Tierwohl müssen verhaltens- und gesundheitsbezogene Parameter wie Lahmheit, Bissverletzungen, Organbefunde usw. in der Tierhaltung und am Schlachthof systematisch erhoben und ausgewertet werden. Das Haltungsform-Label ist deshalb allenfalls eine Übergangslösung. Die Verbraucherzentralen fordern, schnellstmöglich die aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung einzuführen.

„Zusätzlich ist der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig, um Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend eine echte Auswahl an Produkten mit mehr Tierwohl zu bieten“, so Holzäpfel. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis von Bundesregierung und Bundesländern, für alle Tierarten gesetzliche Mindeststandards sowie Zielwerte für die messbaren Tiergesundheits- und Tierwohlparameter einzuführen und schrittweise verbindlich anzuheben.

Mehr Informationen zum Marktcheck und zu den Ergebnissen sind zu finden unter [www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten)

#### Start der ersten länderübergreifenden Regio-S-Bahn im Dezember 2020 auf der Illertalbahn

Der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller freut sich, dass ab 13.12.2020 neue, schadstoffarme Dieseltriebwagen von Ulm nach Memmingen und nach Weißenhorn mit der Bezeichnung „Regio-S-Bahn“ oder kurz „RS“ verkehren und damit der Startschuss für die Regio-S-Bahn Donau-Iller fällt.

Seit mehreren Jahren arbeitet der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller in der Region an der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

Ab 2010 wurde unter dem Titel Regio-S-Bahn Donau-Iller gemeinsam mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg ein regionales, vernetztes und Landesgrenzen übergreifendes SPNV-Konzept entwickelt, welches nun Stück für Stück umgesetzt wird.

Die Regio-S-Bahn wird nun auch für die Bürger und Fahrgäste sichtbar. Durch die bayernweite Einführung neuer Linienbezeichnungen im Nahverkehr und dem Start des neuen Verkehrsvertrags auf der Illertalbahn und dem Weißenhorner werden ab 13. Dezember offiziell neue Fahrzeuge zum Einsatz kommen und die ersten beiden Regio-S-Bahn Linien als RS 7 von Ulm nach Memmingen und als RS 71 von Ulm nach Weißenhorn in Betrieb gehen.

„Wir freuen uns über diesen nächsten wichtigen Schritt im Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller. Wir hoffen, dass weitere Linien in naher Zukunft auch auf der baden-württembergischen Seite folgen werden“, so der Ulmer Oberbürgermeister und Vorsitzende des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller, Gunter Czisch.

„Unsere seit mehreren Jahren andauernden Bestrebungen den Schienenverkehr in der Region deutlich voranzubringen, zahlen sich nun erstmals auch für die Fahrgäste sichtbar aus. Zudem freut uns, dass mit dem Startschuss für die Regio-S-Bahn Donau-Iller auch neue Triebwagen auf der Illertalbahn und dem Weißenhorner zum Einsatz kommen“, erklärt Thorsten Freudenberger, Landrat des Landkreises Neu-Ulm und stellvertretender Vorsitzender des Vereins.

„Neben dem Start der ersten länderübergreifenden Linien der Regio-S-Bahn können auch Angebotsverbesserungen in Form von zusätzlichen Halten in Gerlenhofen angeboten werden. Weitere

Angebotsverbesserungen sind in den kommenden Jahren nach Fertigstellung der bereits laufenden Infrastrukturausbauprojekte vorgesehen. Damit wird die Regio-S-Bahn Donau-Iller nun von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut“, so der Geschäftsführer des Regio-S-Bahn Vereins, Dr. Oliver Dümmler.

Zum Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller:

Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm. Zusammen haben sie als institutionellen Rahmen für die Projektumsetzung den Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. gegründet. Der Verein zählt mittlerweile 92 Mitglieder und hat seit Juni 2016 eine Geschäftsstelle in Ulm. Er steht allen Gebietskörperschaften und Institutionen im RSB-DI Kooperationsgebiet offen. Die wesentlichen Aufgaben des Vereins und der Geschäftsstelle sind die weitere Umsetzung des Regio-S-Bahn Konzeptes, die dazu notwendigen Abstimmungen mit den Akteuren beim Bund und den Ländern sowie die Beauftragung und Koordination von Vorplanungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Dem Verein standen und stehen für die Jahre 2016 - 2021 aus freiwilligen kommunalen Leistungen insgesamt ca. 7 Mio. € für die Durchführung der Vorplanungen der Leistungsphase 1+2 zur Verfügung.



## IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

#### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



# Weihnachtstraditionen

Rund um den Globus gibt es die unterschiedlichsten Weihnachtsbräuche. Testen Sie Ihr Wissen über internationale Traditionen mit unseren 15 Fragen!

**1** Wo verbringt der niederländische Sinterklaas den Sommer?

- A Portugal
- B Spanien
- C Norwegen
- D Teneriffa

**2** Welcher ungewöhnliche Schmuck ziert in der Ukraine den Weihnachtsbaum und gilt dort als Glückssymbol?

- A Papierflieger
- B Gurke
- C Feuerzeug
- D Spinnennetz

**3** In Großbritannien wurden Angestellte am 26. Dezember ursprünglich von ihren Arbeitgebern mit kleinen Aufmerksamkeiten bedacht. Wie heißt dieser Feiertag?

- A „Boxing Day“
- B „Giving Day“
- C „Receiving Day“
- D „Gifting Day“

**4** Wer rutscht in Italien am Dreikönigstag durch den Kamin, um Geschenke zu verteilen?

- A Krampus
- B Baba Jaga
- C Befana
- D Babbo Natale

**5** Was bekommen unartige Kinder in Spanien von den Heiligen Drei Königen überreicht?

- A Sack voller Erde
- B Figur aus Stroh
- C Kohlestück
- D Seife

**6** Wie heißt der Weihnachtsgesang, mit dem Kinder in Griechenland am 24. Dezember durch die Straßen ziehen?

- A „Jowinda“
- B „Kalanda“
- C „Jesarah“
- D „Rotonda“

**7** Wann wird in den Vereinigten Staaten von Amerika traditionell Bescherung gefeiert?

- A am Morgen des 25. Dezember
- B am Abend des 6. Dezember
- C am Abend des 24. Dezember
- D am Morgen des 26. Dezember

**8** Was besuchen die Menschen in Litauen und Finnland traditionell an Heiligabend?

- A Kino
- B Sauna
- C Zirkus
- D Museum

**9** Worin transportiert der französische Père Noël seine Geschenke?

- A Korb
- B Jutebeutel
- C Tragetuch
- D Bollerwagen

**10** Wie heißt das traditionelle schwedische Weihnachtsbüffett?

- A „Spettekaka“
- B „Julbord“
- C „Kanelbullar“
- D „Julmust“

**11** Wer begleitet Väterchen Frost auf seiner Reise?

- A seine Frau
- B drei Bären
- C seine Enkeltochter
- D Trolle

**12** Worum handelt es sich bei der isländischen Weihnachtsfigur Jólakötturinn?

- A Kröte
- B Geist
- C Fee
- D Katze

**13** Auf was fahren die Menschen in Venezuela zur Christmesse?

- A Rollschuhe
- B Fahrrad
- C Skateboard
- D Segway

**14** Was verstecken Norweger an Heiligabend aus Angst, es könnte von bösen Geistern gestohlen werden?

- A Kehrlblech
- B Staubsauger
- C Besen
- D Wischlappen

**15** Was wird in polnischen Familien kurz vor dem Weihnachtessen geteilt?

- A Oblate
- B Brot
- C Keks
- D Schokolade

**11** In den Niederlanden erzählt man sich, dass der Sinterklaas den Sommer über in Spanien lebt. Im November macht er sich mit einem Dampfschiff auf den Weg in die Niederlande, um die Kinder pünktlich am 6. Dezember beschenken zu können.

**12** Eine ukrainische Legende besagt, dass eine arme Frau, die sich keinen Baumschmuck leisten konnte, ihre Tanne eines Morgens voll mit Spinnweben vorfand, die im Sonnenlicht schön glitzerten. Seitdem drapiert man die Bäume mit Spinnweben in Form von Spinnnetzen.

**13** In den Paketen, die am „Geschenkeschachtel-Tag“ verteilt wurden, befanden sich meist kleine Gaben, übrig gebliebenes Essen oder Trinkgeld. Mit der Zeit wurde der Feiertag kommerzialisiert und heute locken viele Geschäfte an diesem Tag Kunden mit Rabotten und Sonderangeboten.

**14** Auf der Suche nach dem Jesuskind fliegt die verschrobene, aber weise alte Hexe Befana von Haus zu Haus. Den traven Kindern legt sie Geschenke in die Schuhe, die unartigen werden die Geschenke nicht bekommen.

**15** Santa Claus fliegt an Heiligabend um Mitternacht mit seinem Rentierschlitten über die Dächer und liefert die Geschenke durch den Kamin, die am nächsten Morgen von den Kindern geöffnet werden dürfen.

**16** Die Litauer glauben daran, dass das kommende Jahr genau so wird, wie der vorhergehende Heiligabend. Im familiären Kreis besuchen sie die Sonne, um sich zu reinigen und frisch und entspannt ins neue Jahr zu starten. Die Frauen essen dazu Gebäckere Schweden, ein Schweinefleischgericht.

**17** Auch Père Noël liefert die Geschenke in einem Korb auf dem Rücken.

**18** Schweden häufig eine ausländische Weihnachtstorte lehn ist. In Caracas, der venezolanischen Hauptstadt, werden extra Straßen geseert, damit die Einwohner ungestört auf Rollschuhen zur Kirche fahren können. Warum es diesen Brauch gibt, ist heute nicht bekannt.

**19** Die gruselige, mothenzertersene und chronisch schlecht gelaute Weihnachtstorte lehn ist. In Caracas, der venezolanischen Hauptstadt, werden extra Straßen geseert, damit die Einwohner ungestört auf Rollschuhen zur Kirche fahren können. Warum es diesen Brauch gibt, ist heute nicht bekannt.

**20** Die ursprüngliche russische, aber inzwischen in weiten Teilen Osteuropas verbreitete Figur des Väterchen Frost bringt zusammen mit ihrer Enkeltochter Sneгурочка, Schneemädchen, die Geschenke.

**21** Die gruselige, mothenzertersene und chronisch schlecht gelaute Weihnachtstorte lehn ist. In Caracas, der venezolanischen Hauptstadt, werden extra Straßen geseert, damit die Einwohner ungestört auf Rollschuhen zur Kirche fahren können. Warum es diesen Brauch gibt, ist heute nicht bekannt.

**22** Die ursprüngliche russische, aber inzwischen in weiten Teilen Osteuropas verbreitete Figur des Väterchen Frost bringt zusammen mit ihrer Enkeltochter Sneгурочка, Schneemädchen, die Geschenke.

**23** Die gruselige, mothenzertersene und chronisch schlecht gelaute Weihnachtstorte lehn ist. In Caracas, der venezolanischen Hauptstadt, werden extra Straßen geseert, damit die Einwohner ungestört auf Rollschuhen zur Kirche fahren können. Warum es diesen Brauch gibt, ist heute nicht bekannt.

**24** Die ursprüngliche russische, aber inzwischen in weiten Teilen Osteuropas verbreitete Figur des Väterchen Frost bringt zusammen mit ihrer Enkeltochter Sneгурочка, Schneemädchen, die Geschenke.

**25** Die gruselige, mothenzertersene und chronisch schlecht gelaute Weihnachtstorte lehn ist. In Caracas, der venezolanischen Hauptstadt, werden extra Straßen geseert, damit die Einwohner ungestört auf Rollschuhen zur Kirche fahren können. Warum es diesen Brauch gibt, ist heute nicht bekannt.



## GESCHÄFTSANZEIGEN



rb-biberach.de

**Gemeinsam kriegt  
man alles gebacken.**

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

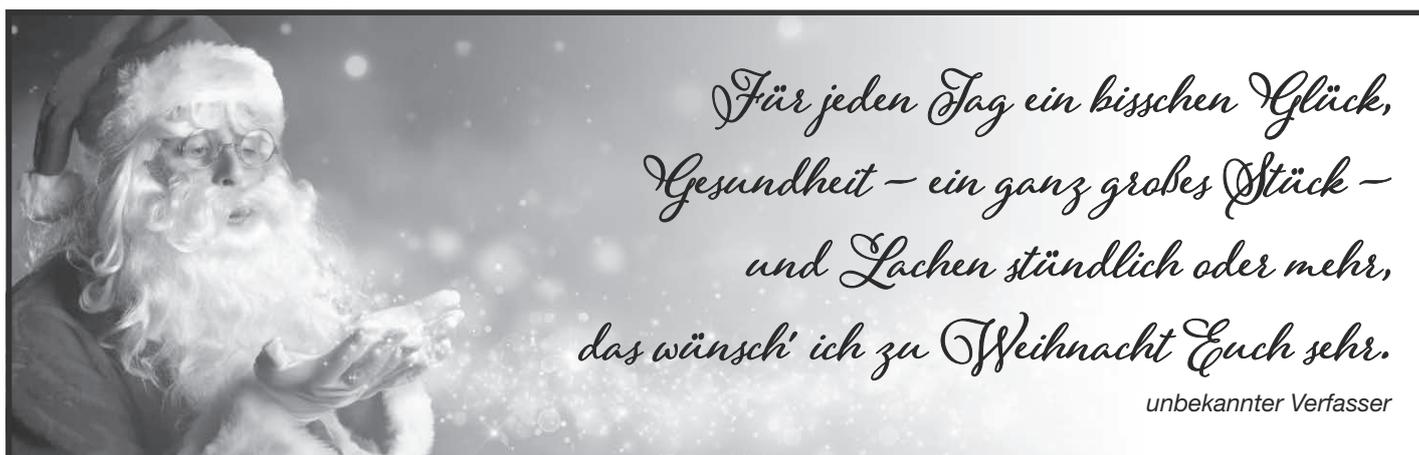
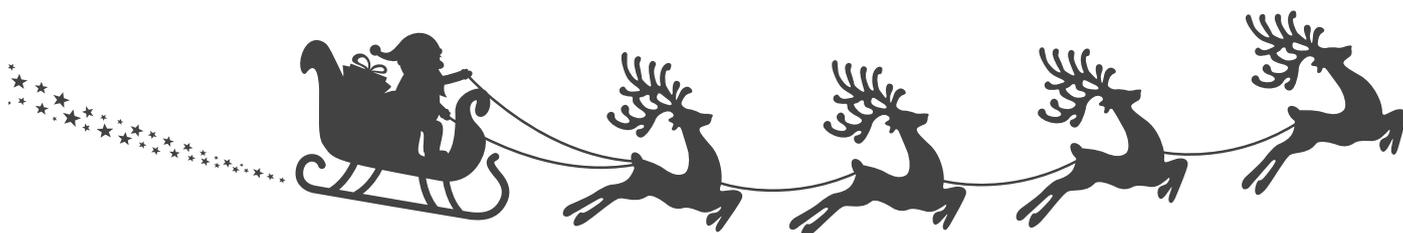
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis in diesem turbulenten und besonderen Jahr und wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Fest sowie ein gutes, gesundes neues Jahr 2021. Gemeinsam kriegt man alles gebacken - Morgen kann kommen.

Raiffeisenbank Biberach eG • Bahnhofstraße 6 • 88447 Warthausen • Telefon 07351 5046-0 • www.rb-biberach.de

**Raiffeisenbank  
Biberach eG**



**Bitte beachten Sie:** Am 24. und 31.12.20 bleiben unsere **Geschäftsstellen geschlossen**. Geben Sie bitte Ihre **beleghaften Buchungsbelege** für das Jahr 2020 bis spätestens **Mittwoch, 30.12.20 - 16.00 Uhr** bei uns ab. Weitere Informationen zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel finden Sie unter [www.rb-biberach.de](http://www.rb-biberach.de)



*Für jeden Tag ein bisschen Glück,  
Gesundheit – ein ganz großes Stück –  
und Lachen stündlich oder mehr,  
das wünsch' ich zu Weihnacht Euch sehr.*

unbekannter Verfasser

## STELLENANGEBOTE



Vetter wächst und setzt in der Welt der Pharmazie und Biotechnologie weltweit Standards. Nutzen Sie Ihre Chance und wachsen Sie mit uns: Wir suchen neue Verstärkung in verschiedenen Fachbereichen.

Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten in einer Zukunftsbranche als:  
**Pharmazeutisch-technischer-Assistent Lösungsherstellung (m/w/d)**  
 Ref.-Nr. 31864, 27905, 27634

**Produktionsmitarbeiter Materialvorbereitung Mariatal (m/w/d)**  
 Ref.-Nr. 33322

**Produktionsmitarbeiter Optische Kontrolle (w/m/d)**  
 Ref.-Nr. 33222

Sie sind ambitioniert und wollen beruflich etwas Neues in Angriff nehmen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter [vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere).

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG  
 Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg, Germany



Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns:  
**Leben. Qualität.**  
[vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere)



**DEN OPTIMALEN DIENSTPLAN WIRST DU NIE HABEN.**

**DIE OPTIMALE EINSTELLUNG HAST DU LÄNGST.**

Wir möchten alles dafür tun, dass Dienstpläne besser und verlässlicher werden. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Gerne auch mit dir!

Komm ins Team als:

**PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d) im Wohngruppendienst**  
 Heggbacher Wohnverbund in Heggbach, 80 - 100 %, unbefristet

**FACHBERATER (m/w/d) Hauswirtschaft**  
 Heggbacher Werkstattverbund in Heggbach, 20 %, unbefristet

[www.menschlich-ehrlich.de](http://www.menschlich-ehrlich.de)  
 #komminsteam

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



St. Elisabeth-Stiftung

*menschlich ehrlich*



## MIETANGEBOTE

**3 1/2 Zimmer** DG, OX Schloßstraße 16, Neubau, EBK, Gäste-WC, 94 m<sup>2</sup>, € 960 + NK 230, Tel. 07243 / 538432 (priv)



### *Adventsstern*

Anna Ritter (1865-1921)

Das Christkind ist durch den Wald gegangen,  
 sein Schleier blieb an den Zweigen hängen,  
 das fror er fest in der Winterluft  
 und glänzt heut morgen wie lauter Duft.

Ich gehe still durch des Christkinds Garten,  
 im Herzen regt sich ein süß' Erwarten:  
 Ist schon die Erde so reich bedacht,  
 was hat es mir da erst mitgebracht!

## GESCHÄFTSANZEIGEN



**Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten  
und ein glückliches Neues Jahr!**

Bezirksleiterin Erika Schäfer  
Tel. 07351 1523-15, Erika.Schaefer@LBS-SW.de

## MIETGESUCHE

**3-Zimmer-Wohnung gesucht von verh. Paar,**  
Referendare, NR, bis ca. 900 € WM. ☎ 0157/87426139

## Werben mit Erfolg

*Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr*

wünscht die Bürgerinitiative Schutzgemeinschaft Risstal allen Bürgern des Rißtals

Wir danken allen unseren Mitgliedern, Unterstützern und Sympathisanten für Ihre Hilfe bei unserer Arbeit. Gemeinsam mit Ihnen haben wir viel erreicht. Den Bürgern in Höfen wurde gerichtlich bescheinigt, ihre Rechte aus dem Eingemeindungsvertrag selbst wahrnehmen zu können. Damit wurde mit Ihrer Hilfe ein erstes wichtiges Ziel erreicht und die Höfener werden gemeinsam mit der BI im nächsten Jahr weiterkämpfen. DANK IHNEN.



© dwv

*Schöne Festtage  
und ein gesundes,  
glückliches 2021*

  
**HUCHLER**  
GMBH & Co. KG  
BAUUNTERNEHMEN

© dwv

## UNTERRICHT



## Musik erleben Musik erlernen

Entdecke deine Möglichkeiten und die Musik in dir!  
Es ist nie zu spät und einfacher als man denkt.

Individueller  
Instrumentalunterricht.  
Schnupperunterricht  
3 x 30 min.

*Ideal als  
Geschenk*

Erwachsenen-Abo  
mit fünf Unterrichts-  
einheiten.

[www.musikschule-bc.de](http://www.musikschule-bc.de)

### Laub-Brennholzverkauf

Die Forstverwaltung Ellegast, Warthausen, verkauft 17 Polter Brennholz (Buche/Hartlaubholz).

Das Brennholz lagert an der oberen Fledermausbrücke bei Warthausen; Nr. 1-17, Preise von 57.- bis 63.- € pro Festmeter. Die Festmetermenge ist jeweils am Polter angeschrieben.

Wegen der Corona-Pandemie findet kein öffentlicher Verkauf statt, sondern Verkauf nur auf tel. Bestellung.

**Weitere Auskünfte und tel. Bestellung ab sofort:**  
Georg Dambacher, Tel. 0157 5516 2846.

### Mobile Geflügelschlachtung

Wir schlachten Ihr Geflügel vor Ort.  
Gut für's Tier, einfach für den Geflügelhalter.

Tel. 01515 176 94 02